

GLP

Richterwahlen nach dem Vorbild Freiburg?

Am Montag wählen wir insgesamt 42 Richterpersonen: Kantonsrichter, Ersatzrichter, Fachrichter. Wer wie Recht spricht, ist entscheidend. Entsprechend gross ist die Verantwortung der an der Wahl beteiligten Gremien.

Im Kanton Luzern liegt die Nomination, Auswahl und Empfehlung der Richterpersonen vollumfänglich in den Händen der Parteien und ihrer Vertreter. Das belässt der Politik einen grossen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Judikative. Welche Partei wie viele Richterstellen besetzen darf, kann sich zu einem Macht-Thema ausweiten. Den grossen

Parteien gelingt es im Kanton Luzern diesbezüglich, die kleinen warten zu lassen. Bei Richterwahlen sollten aber Kriterien wie Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Qualität im Vordergrund stehen – beim Verfahren wie auch bei den zu wählenden Personen.

Die Kantone Freiburg und Tessin verfügen über Alternativen zum luzernischen System: Bewerbungen von Richterpersonen werden im Kanton Freiburg von einem Justizrat beurteilt. Dieser Rat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Grossen Rates, des Staatsrates (Exekutive), der Staatsanwaltschaft, des Kantonsgerichts, des

Verbandes der Rechtsanwälte, einem ordentlichen Professor, einem Richter der Erstinstanz und zwei weiteren, vom Justizrat vorgeschlagenen Personen. Der Justizrat prüft die Bewerbungen, kommentiert und priorisiert diese für den Wahlkörper. Ein Schritt näher am Ideal der unabhängigen Justiz.



Markus Hess,
Kantonsrat GLP, Nottwil